

Öffentliche Bekanntmachung

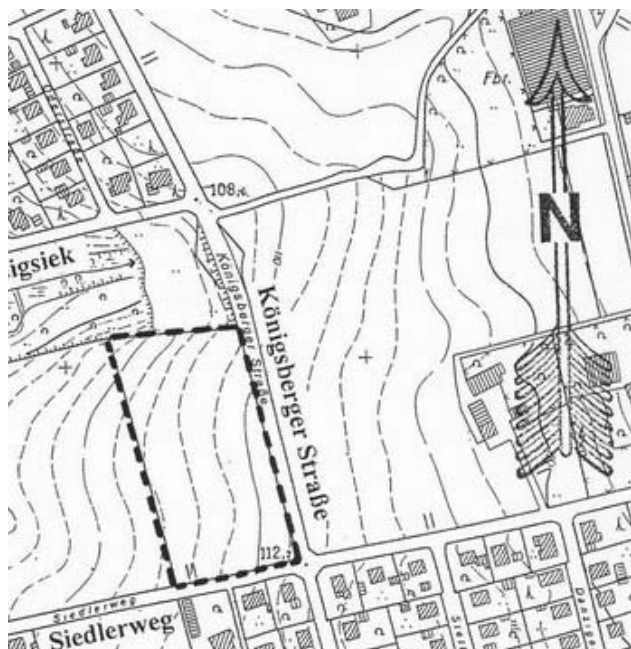
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ im Parallelverfahren

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 24.02.2003 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. Seite 1250), beschlossen, im Rahmen der 18. Änderung die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für die in dem nachstehenden Übersichtsplan (a) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ für die in dem nachstehenden Übersichtsplan (b) durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke aufzustellen:

a) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen:



b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“:



Die vorstehenden Beschlüsse werden nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II. Für die oben genannte Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Ei 11 „Gebiet westlich der Königsberger Straße zwischen Siedlerweg und dem Schweigsiek“ soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Montag, den 17.03.2003, um 18.30 Uhr
im großen Fraktionsraum, Zimmer 101 des
Rathauses der Gemeinde Hiddenhausen,
Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 16.04.2003 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 20, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 03.03.2003

Veröffentlicht am: 08.03.2003

gez. Korfmeier